

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. Juni 2014

Nr. 54/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung für das
Fach Spanisch im Bachelorstudium
für das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie Berufskollegs
der
Universität Siegen
Vom 26. Mai 2014**

**Fachspezifische Bestimmung für das
Fach Spanisch im Bachelorstudium
für das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie Berufskollegs
der
Universität Siegen**

Vom 26. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- (2) Spezifische Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium im Fach Spanisch sind Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- (3) Für den zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Bachelorabschluss werden für das Unterrichtsfach Spanisch Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt §§ 4, 11). Es wird empfohlen, sich die erforderlichen Sprachkenntnisse möglichst bereits vor Beginn des Bachelorstudiums anzueignen.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2010) formuliert sind. Der Bachelorstudiengang im Lehramt Spanisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Angestrebt werden vor allem:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur, Sprache, Spracherwerb und Fremdsprachenunterricht sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des hispanophonen Kulturraums;
- die Fähigkeit, Strukturen der spanischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Spanischunterrichts den Einfluss altersgemäßer Fremdsprachenlehr- und -lernformen auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben;
- die Fähigkeit, die spanische Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – auf B2 Niveau – verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten, und neue Wissensgebiete zu erschließen.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Teilprüfung der Masterprüfung ist ein dreimonatiger Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland nachzuweisen (vgl. fachspezifische Bestimmungen für das Masterstudium im Lehramt Spanisch). Dieser Auslandsaufenthalt sollte möglichst während des Bachelorstudiums oder im Anschluss daran, noch vor Beginn des Masterstudiums, stattfinden. Studierende mit zwei modernen Fremdsprachen müssen Auslandsaufenthalte gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt absolvieren.

Im Ausland erbrachte Studien- und / oder Prüfungsleistungen werden bei Gleichwertigkeit angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Studienumfang

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Spanisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs beträgt 34 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).

Das Fach Spanisch setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Literatur- / Medienwissenschaft (LitMed)
- Kulturwissenschaft (Kult)
- Linguistik (Ling)
- Fachdidaktik (FD)

Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

Verteilung SWS und LP im Bachelorstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs:

	LitMed	Kult	Ling	FD	SP	Summe
SWS Ba- chelor	4	10	4	4	12	34
LP Ba- chelor	9	21	9	9	21	69

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Basismodul Literatur-/ Medienwissenschaft	2	1	1.-2.	4	9	-
1.1	Einführung in die Spanische Literatur- und Medienwissenschaft	1	-	1.	2	3	
1.2	Vertiefung Spanische Literatur-/ Medienwissenschaft	1	-	2.	2	3	
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2 (zu 1.1 und 1.2)		1	2.		3	
2	Basismodul Kulturwissenschaft	2	1	3.-4.	4	9	
2.1	Spanische Kulturwissenschaft Literatur/Medien	1	-	3.	2	3	
2.2	Spanische Kulturwissenschaft Linguistik	1	-	4.	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2		1	4.		3	
3	Basismodul Linguistik	2	1	1.-3.	4	9	-
3.1	Einführung in die Linguistik des Spanischen	1	-	1.	2	3	

Nr. BA- Span- GymGe/ BK	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachse- mester	SWS	LP	Vorausset- zungen
3.2	Vertiefung Linguistik des Spani- schen	1	-	2.	2	3	
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2 (zu 3.1 und 3.2)		1	3.		3	
4	Aufbaumodul Fachwissen- schaft	3	1	5.-6.	6	12	
4.1	Aufbau Linguistik des Spani- schen	1	-	5.	2	3	Modul 3
4.2	Aufbau Spanische Literatur-/ Medienwissenschaft	1	-	5.	2	3	Modul 1
4.3	Aufbau Spanische Kulturwis- senschaft Literatur/Medien oder Aufbau Spanische Kulturwis- senschaft Linguistik	1		6.	2	3	Modul 2
4.4	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2 oder 4.3		1	6.		3	
5	Basismodul Fachdidaktik	2	1	3.-5.	4	9	-
5.1	Konzepte und Bedingungen für die Planung von Spanischunter- richt	1	-	3.	2	3	
5.2	Lernende und Lernkontexte	1	-	4.	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.2	-	1	5.	-	3	
6	Basismodul Sprachpraxis	3	-	1.-3.	6	9	-
6.1	Curso Intermedio	1	-	1.	2	3	
6.2	Gramática 1	1	-	2.	2	3	
6.3	Conversación Avanzada	1	-	3.	2	3	
7	Aufbaumodul Sprachpraxis	3	1	4.-6.	6	12	Modul 6
7.1	Traducción	1		4.	2	3	
7.2	Gramática 2	1		5.	2	3	
7.3	Curso Superior 1	1		6.	2	3	
7.4	Eine Prüfungsleistung in 7.3 (zu 7.1, 7.2 und 7.3)		1	6.		3	
8	Bachelorarbeit		1	6.		8	Vgl. § 8

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit sollen mindestens zwei Drittel der Leistungspunkte des Bachelorstudiums im Fach Spanisch erworben sein. Außerdem sollen eine wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Spanisch erfolgreich geschrieben, ein Sprachpraxismodul und das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich absolviert sein.

§ 9 Bachelorarbeit

Wird die BA-Arbeit im Fach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf die Fachwissenschaften. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Wunsch des/der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch in spanischer Sprache verfasst werden.

§ 10 Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar.

Die Wahlfreiheit der Studierenden ist dadurch insoweit eingeschränkt, als die jeweiligen Modulelemente verbindlich nur in den angegebenen Winter- bzw. Sommersemestern angeboten werden (gerade Zahl= Sommersemester; ungerade Zahl = Wintersemester). Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten.

Bachelor Spanisch Lehramt GymGe/BK

Studien-jahr	Semester		LitMed	Kult	Ling	Lit-Med/Kult/Lin-g	FD	SP	SWS	LP's LA Spa-nisch GymGe/BK (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)		M 3.1 (3 LP)			M 6.1 (3 LP)	6	9
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP) + PL ¹ M 1.3 (3 LP)		M 3.2 (3 LP)			M 6.2 (3 LP)	6	12
2	3	WiSe		M 2.1 (3 LP)	PL ¹ M 3.3 (3 LP)		M 5.1 (3 LP)	M 6.3 (3 LP)	6	12
	4	SoSe		M 2.2 (3 LP) + PL ¹ M 2.3 (3 LP)			M 5.2 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	6	12
3	5	WiSe				M 4.1 (3 LP) + M 4.2 (3 LP)	PL ¹ M 5.3 (3 LP)	M 7.2 (3 LP)	6	12
	6	SoSe				M 4.3 (3 LP) + PL ¹ M 4.4 (3 LP)		M 7.3 (3 LP) + PL ¹ M 7.4 (3 LP)	4	12
				M 8 Bachelorarbeit (8 LP)						0
									34	69 + 8 LP BA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11

Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) § 2 Abs. 2 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5 fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (2) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 14. April 2014.

Siegen, den 26. Mai 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)